

Steuerliche Behandlung SBB Green Class (Kombinierte Mobilität)

Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand und Zielsetzung	2
2.	Ausgangslage	2
2.1.	«SBB Green Class»	2
2.2.	Ausprägungen	2
3.	Steuerliche Behandlung	3

1. Gegenstand und Zielsetzung

Das vorliegende Dokument enthält eine Empfehlung der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) in Bezug auf die steuerliche Behandlung von «SBB Green Class». Dabei werden ausschliesslich Aspekte für Firmenkunden behandelt. Der Fokus liegt auf der Berechnung des Privatanteils für das Ausfüllen des Lohnausweises.

2. Ausgangslage

2.1. «SBB Green Class»

Mit «SBB Green Class» vermittelt die SBB nachhaltige und kombinierte Mobilität in der Schweiz. Es handelt sich dabei um ein Bündel von vertraglichen Leistungen, für welche die SBB vom Vertragsmanagement bis zur Vertragsauflösung die einzige Ansprechperson bildet. Das Bündel zeichnet sich dadurch aus, dass es jeweils mindestens ein Elektroauto und eine öV-Komponente beinhaltet und diese Leistungen ein Gesamtangebot im Sinne von «Mobility-as-a-Service» bilden. Der Wert des öV-Anteil beträgt mindestens 30% (*diese 30% ergeben sich aus einer Erhebung des VöV's*). Der Maximalwert des Fahrzeuganteils beträgt demnach für ein GA 2.Klasse CHF 12'867.- und für ein GA 1.Klasse CHF 21'000.- pro Jahr (Preise GA Stand 1.Mai 2019).

Beispiel:

Angenommen das Fahrzeug kostet jährlich CHF 4'880.-, so müsste der öV-Anteil mindestens CHF 1'464.- betragen. Dies entspricht beispielsweise einem persönlichen ZVV-NetzPass für 3 Zonen in Kombination mit einem Halbtax-Abo (Preise Stand 1.Mai 2019). Demnach handelt es sich bei der Zielgruppe um einen Nutzerkreis mit einem hohem (intermodalen) Mobilitätsbedürfnis.

2.2. Ausprägungen

Im Rahmen von «SBB Green Class» sind die folgenden drei Ausprägungen denkbar:

a) *Persönliches Firmenangebot:*

Arbeitnehmer der Firma erhalten ein persönliches Mobilitäts-Abo und nutzen «SBB Green Class» sowohl hauptsächlich für geschäftliche als auch für private Zwecke. Vertragspartner ist der Arbeitgeber.

Bei der Nutzung dieses Angebots ist im Lohnausweis das Feld F anzukreuzen und unter Ziffer 2.3. ist ein Privatanteil von 35 % des vereinbarten Einzelhandelspreises als steuerbare Gehaltsnebenleistung zu deklarieren.

b) *Unpersönliches Firmenangebot:*

Die Firma erwirbt ein übertragbares Mobilitäts-Abo. Die Arbeitnehmer teilen sich die Fahrzeuge am Firmenstandort (*Poolfahrzeuge*). Zusätzlich erhält die Firma öV-Leistungen für ihre Arbeitnehmer. Vertragspartner ist der Arbeitgeber. Die Mobilitätsleistungen sind nicht an eine bestimmte Person gebunden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Leistungen für private Zwecke zu nutzen.

Bei Nutzung dieses Angebots ist nur für die Benutzung des Fahrzeuges selbst ein Bordbuch zu führen. Der Arbeitgeber multipliziert die Anzahl privaten Fahrten (inkl. Arbeitsweg) mit dem entsprechenden Kilometeransatz von Fr. 0.70 und deklariert den resultierenden Privatanteil in Ziffer 2.3. des Lohnausweises. Ein Kreuz im Feld F ist nicht zu setzen.

c) *Mitarbeiterangebot:*

Vertragspartner sind die Arbeitnehmer der Firma. Die Firma beteiligt sich mit einer Pauschale an den persönlichen Mobilitäts-Abos der Arbeitnehmer.

Bei der Nutzung dieses Angebots ist die pauschale Beteiligung des Arbeitgebers in Ziffer 2.3 des Lohnausweises zu deklarieren. Setzt der Mitarbeiter sein persönliches Mobilitäts- Abo teilweise für geschäftliche Zwecke ein, so kann der geschäftliche Einsatz pro Monat/Jahr pauschal mit 20% vom Einzelhandelspreis als Spesen in Ziffer 13.2.3 deklariert werden. In diesem Fall ist in Ziffer 15 folgende Bemerkung anzubringen: „Green Class Abo SBB“

3. Steuerliche Behandlung

Die steuerliche Anwendung in den Ausprägungen von Buchstaben a bis c unter Ziffer 2.2, beruhen ausdrücklich aus den Empfehlungen der Schweizerischen Steuerkonferenz.